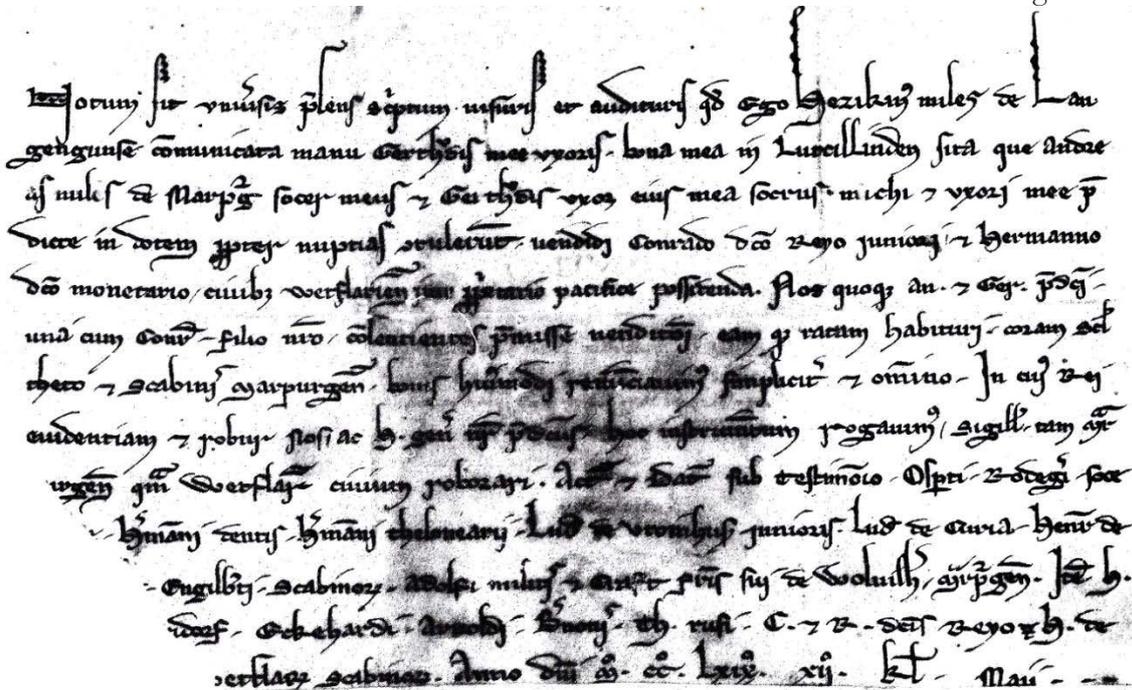


Die Ersterwähnung von Wolfshausen 1269

Siegfried Becker

Das Dorf Wolfshausen feierte 1974 sein 700. Jubiläum der Ersterwähnung, von Pfarrer Friedrich Mohn durch eine kleine Chronik begleitet, in der auch die frühen Urkunden von 1274, 1293 und 1334 in Auszügen aus dem lateinischen Text und mit deutschen Übersetzungen aufgeführt sind. So sollte folgerichtig 2024 die 750-Jahrfeier stattfinden. Doch es gibt längst den Nachweis einer um fünf Jahre früheren Erwähnung, und Wolfshausen kann damit nicht nur das 750., sondern das 755. Jubiläum seiner Ersterwähnung feiern. Auf diese ältere Urkunde von 1269

wird im Historischen Ortslexikon unter Berufung auf die Arbeit von Günther Eichler 2004 hingewiesen, doch ist die Edition bereits 1911 (UB Wetzlar: 55, Urk. 147, hier allerdings in falscher Lesung) und 1912 (UB Altenberg) erfolgt. In dieser Urkunde werden nicht das Dorf, sondern der Ritter Adolf und sein Bruder Kraft *de Woluibusen* genannt (Eichler 2004: 125). Adolf und Kraft von Wolfshausen treten ja auch in der von Mohn angeführten Urkunde von 1274 als Zeugen auf, die den Verkauf eines Hofes in Seelheim an den Deutschen Orden bestätigen.



Notum sit universis presens scriptum visuris et
auditoris quod ego Hezekin miles de Lan-
ggöns communicata manu Gertrudis mee uxoris bona mea in Lutcellinden sita que Andree
miles de Marpurg socer meus et Gertrudis uxor eius mea socrus michi et uxori mee pre-
dicte in dotem propter nuptias contulerunt vendidi Conrado dicto Reye juniori et Hermanno
dicto monetario civibus Werflaren in presentibus pacifice possidenda. Nos quoque ad et eorum pro-
prietate cum filio nostro volentibus premissis vendidimus cum quibus habitum oram sel-
chero et scabinis Wapurgem hunc habitum presentibus simpliciter et omnino. In cuius rei
evidentiam et probum nosse ac h. gen. ut probum hunc instrumentum rogavimus sigilli nostri
wigen gen Werflaren civium proborum. Actum et factum sub testamento Osprei et d. d. s. f. f. f.
Hermani tenentis Hermani chelomary Lud in vrombus junioris Lud de cura Henrici
Engelbri scabinos ad hunc militem et ad hunc pro sui de Woluibusen Wapurgem. Actum
sub testamento Osprei et d. d. s. f. f. f. C. et v. d. d. s. f. f. f. et
verflaren scabinos. Anno d. n. m. cc. lxx. xij. kl. Mai.

FSA (Fürstl. Solmsisches Archiv) Braunfels, Urk. Kloster Altenberg XLVI, 1 (nach Mikrofilm im HHSStAW)

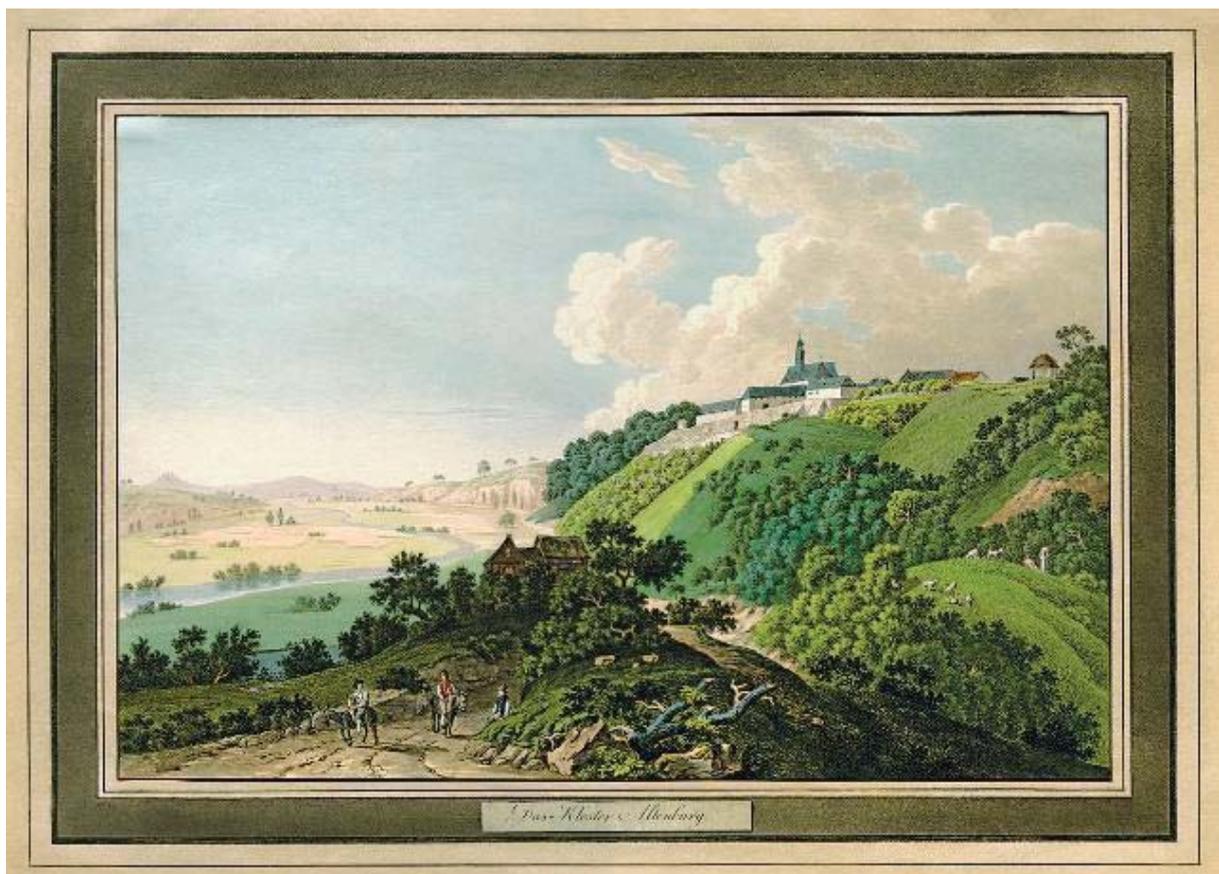
Die im Kloster Altenberg an der Lahn überlieferte, heute im Fürstl. Solmsischen Archiv in Braunfels verwahrte Urkunde von 1269 dokumentiert den Verkauf der dem Ritter Hezekin von Langgöns als Mitgift seiner Frau Gertrud gehörigen Güter zu Lützellinden an die Wetzlarer Bürger Konrad Reye d.J. und Hermann Münzer. Da es die heute bekannte früheste Erwähnung Wolfshausens ist, gebe ich die Urkunde hier im Wortlaut vollständig wieder:

Notum sit universis presens scriptum visuris et auditoris, quod ego Hezekinus miles de langengunse

communicata manu Gertrudis, mee uxoris [Festgehalten sei für alle, die es sehen und hören werden, dass ich, Ritter Hezekin von Langgöns, meine von Gertrud, meiner Frau, erhaltenen], *bona mea in Lutcellinden sita* [in Lützellinden gelegenen Güter], *que Andreas miles de Marpurg, socer meus* [die der Ritter Andreas von Marburg, mein Schwiegervater], *et Gertrudis, uxor ejus, mea socrus* [und Gertrud, seine Ehefrau, meine Schwiegermutter], *michi et uxori mee predicte in dotem propter nuptias contulerunt* [mir und meiner Ehefrau als Mitgift aufgrund unserer Ehe übergeben haben], *vendidi Conrado dicto*

Reyo juniore [verkaufe ich an Konrad genannt Reye den Jüngeren] *et Hermanno dicto Monetario* [und Hermann genannt Münzer], *civibus Wetflariensibus* [Wetzlarer Bürger], *jure proprietario pacifice possidenda* [die das Eigentum daran erhalten sollen]. *Nos quoque Andreas et Gertrudis predicti una cum Conrado filio nostro consentientes premissis venditioni eamque ratam habituri* [die Schwiegereltern sowie der Sohn Konrad stimmen dem Verkauf zu] *coram scultheto et scabinis Marpurgensibus* [vor Schultheiß und Schöffen zu Marburg] *bonis hujusmodi renunciavimus simpliciter et omnino. In cuius rei evidenciam et robur nos ac H[ezequinus], gener noster predictus, hoc instrumentum rogavimus sigillis tam Mar[p]urgensium quam Wetflariensium civium roborari* [verzichteten wir vollumfänglich auf diese Güter; zum Nachweis haben wir darum gebeten, diesen Vertrag mit den Siegeln der Bürger von Marburg und Wetzlar zu bestätigen]. *Actum et*

datum sub testimonio [geschehen und gegeben vor den Zeugen] *Osperti* [Ospert], *Rodegeri Soce[kursne: Rüdiger Süßkirsch]*, *Hermannii Dentis* [Hermann Zahn], *Hermannii Theloncarii* [Hermann Zöllner], *Ludewici de Vroinhusen junioris* [Ludwig von Fronhausen der Jüngere], *Ludewici de Curia* [Ludwig Imhof], *Henrici de [Battenveld: Heinrich von Battenfeld]*, *Engilberti, scabinorum* [Schöffen], *Adolphi militis et Craftonis fratris sui de Woluisbusen, Marpurgensium* [der Ritter Adolf und sein Bruder Kraft von Wolfshausen, zu Marburg], *item H[enrici de Dr]idorf* [sowie Heinrich von Driedorf], *Eckehardi, Arnoldi, filii Bernonis* [Arnold, Sohn des Berno], *Th[eoderic] Rufi* [Dietrich der Rote], *C[onrad] et R[ulonis] dictis Reyo et H[enric] de [Munichusen]*, *Wetflariensium scabinorum* [Schöffen zu Wetzlar]. *Anno domini 1269, 12. Kalendis maji.*



Friedrich Christian Reinermann: Das Kloster Altenberg. Aus der Serie „Achtzehn Ansichten von der Lahn“, um 1815, Wetzlar, Kulturamt/Städtische Sammlungen (Foto: Historische Ortsansichten, www.lagis-hessen.de)

Siegel sind nicht erhalten, aber die beiden siegelnden Städte Marburg und Wetzlar sind ja in der Urkunde genannt: *sigillis tam*

Marp]urgensium quam Wetflariensium civium roborari. Das Datum *12. Kalendis maji* entspricht dem 20. April, es ist nach der Zeitrechnung

des Römischen Kalenders angegeben und von den Kalenden des Mai (dem ersten Tag des Monats) 12 Tage zurückgerechnet.

Die Urkunde war im Kloster Altenberg an der Lahn aufbewahrt worden, das ja nahe Wetzlar liegt, wo die Käufer der Güter in Lützellinden wohnten, wohin aber auch von Marburg im 13. Jahrhundert enge Beziehungen bestanden, denn aus der Marburger Burgmannschaft gab es familiäre Verbindungen zu den Burgmannen der Reichsburg Kalsmunt, und dem Prämonstratenserinnenkloster Altenberg stand Gertrud von Thüringen, die Tochter der hl. Elisabeth, als Meisterin vor (Doepner 1999). Sie förderte die Herstellung kunstvoll gestickter Altartücher aus Leinen, die am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts von Altenberg ausgehend eine weite Verbreitung in den Kirchenräumen des Spätmittelalters fanden (Seeberg 2014) und sicherlich die Weißstickerei in Hessen in den nachfolgenden Jahrhunderten beeinflusst haben. Mit der Säkularisation kirchlicher Besitzungen (im Reichsdeputationshauptschluss 1803) fiel das bis dahin als Exklave zum Erzstift und Kurfürstentum Trier gehörende Kloster an die Fürsten von Solms-Braunfels, die Anlage und Ländereien in eine Domäne umwandelten. Teile der Kirchenausstattung und auch das Klosterarchiv wurden damals nach Braunfels überführt.

Der Name Wolfshausen ist in der Edition der Urkunde im UB Wetzlar 1911 verlesen („de Wolvilher, Marpurgensium“). Das mag ein Grund dafür gewesen sein, weshalb diese Erwähnung des Ortes in der älteren landesgeschichtlichen Forschung übersehen wurde. Doch ist ja der Ort, auf den sich der Name des Ritters bezieht, mit dem Bezug auf Marburg nicht nur lokalisiert, sondern durch die beiden genannten Brüder auch eindeutig identifizierbar. Der Ritter Adolf von Wolfshausen ist zudem in zwei weiteren Urkunden von 1286 (HStAM Urk. 17 Nr. 38 Kloster Caldern, s. Eichler 2004: 136) und 1287 (HStAM Urk. Kloster Caldern, s. Eichler 2004: 136) als Zeuge genannt, sein Bruder Kraft in einer weiteren Urkunde von 1286 (HStAM Urk. 17 Nr. 37 Kloster Caldern), und beide zusammen in der bei Mohn erwähnten Urkunde von 1274 (HStAM Urk.

Deutschorden, s. Eichler 2004: 129). Adolf von Wolfshausen scheint in oder vor 1290 verstorben zu sein, denn in einer Urkunde aus diesem Jahr verpflichten sich die drei Brüder Adolf, Kraft und Rudolf gen. von Wolfshausen (*Wolfesbusen*), zum Seelenheil ihres verstorbenen Vaters an Äbtissin und Konvent des Zisterzienserklosters Caldern jährlich vor Mariä Lichtmess zur Vermehrung der von ihrem Vater schon gestifteten Kerzen 4 Pfund Wachs aus ihren Gütern zu Holzhausen zu liefern (HStAM Urk. 17 Nr. 48 Kloster Caldern).

Wir wissen aus diesen Urkunden, dass es im 13. Jahrhundert Ortsadel gab, der sich nach dem Dorf nannte. Diefenbach, auf den sich Mohn mit der Jubiläumsschrift 1974 (neben Reimer 1926) berufen haben wird, wies in Kenntnis der Urkunden im Marburger Staatsarchiv den Ortsadel von 1274 bis 1290 nach (Diefenbach 1943: 208), hat aber die Überlieferung des Klosterarchivs Altenberg in Braunfels nicht eingesehen (ebd.: Quellenverzeichnis). Ihm wäre sicherlich der Lesefehler aufgefallen. Ob dieses Adelsgeschlecht noch in Wolfshausen oder in Marburg saß, ob es überhaupt einen Adelsitz als wehrhaften Bau (ein Festes Haus oder einen Burgsitz, ein landwirtschaftliches Eigengut mit Herrenhaus) in Wolfshausen gab, ist bisher noch nicht nachgewiesen und ließe sich wohl allenfalls archäologisch belegen. Ein deutliches Indiz dafür findet sich auch unter den Wolfshäuser Flurnamen nicht.



Rückseite der vermauerten Grabplatte in der Südwand der Wolfshäuser Kirche (Foto: Otto Volk, Lagis-Hessen, Ausschnitt)

Allerdings ist es durchaus möglich, dass es eine noch heute sichtbare Spur dieses Ortsadels in Wolfshausen gibt. Azzola hat auf den großen, in der Südwand der Kirche vermauerten Stein aufmerksam gemacht, den er als hochmittelalterliche trapezoide Grab-

platte deutet, die mit der Unterseite nach außen in der Kirchenwand verbaut wurde (Azzola 1996).

Darauf weist auch Susanne Gerschlauer in ihrem Beitrag zur Baugeschichte der Wolfshäuser Kirche hin, die sich dieser Deutung anschließt (Gerschlauer 2014). Azzola kann durch Vergleich mit einer Grabplatte vor dem Herrenrefektorium des ehemaligen Zisterzienserklosters Schönau im südlichen Odenwald plausibel zeigen, dass in dem Wolfshäuser Stein, der 1,925 m in der Länge und oben 58,5 cm, unten 48 cm in der Breite misst, tatsächlich die Unterseite einer Grabplatte sichtbar ist, deren an der Oberseite stumpfer Giebel in die Südwand der Kirche eingebaut wurde. Für die Schönauer Platte, laut Inschrift für den 1280 verstorbenen Jakob von Worms genutzt, nahm Azzola die Zweitverwendung eines älteren, um die Mitte des 12. Jahrhunderts gefertigten Sarkophagdeckels an. So datierte er die Wolfshäuser Platte auch auf die Zeit zwischen der Mitte des 12. bis vor der Mitte des 13. Jahrhunderts. Er nahm an, dass sie „einst das Grab eines Mitgliedes der Grundherrschaft in der Kirche gedeckt haben“ dürfte. Wenn diese Platte zu einer frühen Bestattung in der Wolfshäuser Kirche gehörte und in einer späteren Bauphase oder Renovierung der Kirche abgeräumt wurde, dann ist sie wohl am ehesten einem Mitglied des Ortsadels gesetzt worden. Das von Azzola angegebene Datierungsfenster spricht dafür, dass sie vielleicht für jemanden aus der Eltern- oder Großelterngeneration der beiden Brüder Adolf und Kraft von Wolfshausen gefertigt worden sein könnte.

Immerhin dürfen wir annehmen, dass die von Wolfshausen wie die von Rodenhausen zu den landgräflichen Ministerialen gehörten. Mit den von Rodenhausen hatten sie den Vornamen Kraft gemeinsam, unterhielten also möglicherweise auch verwandtschaftliche Beziehungen, denn Vornamen wurden von den Eltern, Großeltern oder Paten an die Täuflinge weitergegeben. Anzunehmen ist, dass die von Rodenhausen zu den frühen Burgmannen auf der Marburg gehörten; sie sind zudem 1264 im landgräflichen Gießen belegt (vgl. Becker 2016): Kraft von Rodenhausen wird hier als Ritter (bzw. Burgmann)

genannt (*honorabili viro domino Kraftoni militi de Rudinbusin in opido Gießen*). Dies lässt sich in Marburg auch für die von Wolfshausen erwarten.

Als Beleg für diese These müssen wir uns das Umfeld der anderen Marburger Zeugen anschauen, mit denen Adolf und Kraft von Wolfshausen in der Urkunde von 1269 genannt sind. Sie alle, darunter Hermann Zöllner, Ludwig von Fronhausen der Jüngere und Ludwig Imhof, werden ja als Schöffen (*scabini*) bezeichnet, gehörten also zum Marburger Patriziat, werden mehrfach in den Urkunden und ihre Familien später noch öfter in städtischen Rechtsquellen genannt (Küch 1918). Bereits in der Generation zuvor war der 1260 verstorbene Hermann Zöllner einer der einflussreichsten Bürger Marburgs; in einer ebenfalls im Kloster Altenberg überlieferten Urkunde von 1258, in der Cyriaxweimar zum ersten Mal erwähnt wird, ist er neben Hermann Zahn unter den Zeugen genannt, und Hussong zeigt unter Heranziehung weiterer Urkunden seine herausgehobene Stellung in der Marburger Bürgerschaft auf (Hussong 2008). Heiratsbeziehungen gab es zwischen der Familie Zöllner und Ludwig von Fronhausen, seit 1248 Schöffe und 1284 erster Bürgermeister der Stadt Marburg (Küch 1918, Bd. 1: 8; Eichler 2004: 64-67; Hussong 2008: 25f.). Ludwig von Fronhausen der Jüngere tritt ja auch in der Urkunde von 1269 neben Hermann Zöllner (dem Jüngeren) und Hermann Zahn als Zeuge auf.

Bis 1284 oblag die Verwaltung der Stadt Marburg einem zwölfköpfigen Schöffenkolegium, das (bis auf eine Ausnahme 1248) von einem ritterbürtigen Schultheißen aus der Reihe der Burgmannen geleitet wurde (Küch 1918, Bd. 1: 7). Acht dieser zwölf Schöffen treten 1269 als Zeugen auf. Der Ritter Adolf von Wolfshausen und sein Bruder Kraft stehen in der Aufzählung der Zeugen nach den Schöffen (*scabinorum*), werden aber noch zur Marburger Delegation gezählt (*Marburgensium*), danach erst folgen die Wetzlarer Schöffen. Adolf von Wolfshausen muss also landesherrlicher Schultheiß der Stadt Marburg gewesen sein, denn in der Urkunde heißt es ja, der Ritter Hezekin von Langgöns habe seine Güter vor Schultheiß und Schöffen

Marburgs (*coram scultheto et scabinis Marburgensibus*) verkauft. Und er gehörte demzufolge zu den Burgmannen auf der Marburg, den Rittern (*militēs*), nach denen die Ritterstraße benannt ist. Aufgrund der dürftigen Quellenlage dieser Zeit lassen sich jedoch Verwandtschaftsbeziehungen und Lebensdaten der Burgmannen kaum erschließen. Erst im 14. Jahrhundert sind dann die Quellen zur Marburger Burgmannschaft dichter (Stöber 2011: 80f.). Aus der Urkunde von 1269 dürfen wir aber immerhin ableiten, dass Adolf und Kraft von Wolfshausen mit dem engeren Kreis der bessergestellten Stadtgesellschaft Marburgs vernetzt waren (dazu Verscharen 1985). Dafür spricht auch die in der Urkunde von 1290 erwähnte Stiftung von Kerzen an das Kloster Caldern durch Adolf von Wolfshausen, denn die Calderner Zisterze kann geradezu als Hauskloster des Marburger Patriziats angesehen werden (Eichler 2004: 85).

Aus dieser Urkunde von 1290, in der sich die drei Brüder zu einer Seelgerätstiftung verpflichteten, wissen wir vom Tod ihres Vaters (sie diente ja zur Finanzierung der alljährlichen Lesung einer Seelmesse, meist als *Missa pro defunctis*, Messe für die Verstorbenen, gedacht), aber auch, dass es noch eine weitere Generation des Ortsadels von Wolfshausen gab. Umso mehr fällt auf, dass es später kaum noch Nachrichten gibt. Die Rechte und Güter zu Wolfshausen scheinen wohl zu Beginn des 14. Jahrhunderts übertragen oder verkauft worden zu sein.

Dafür kommen zunächst die von Weitershausen mit dem Lilienwappen (gekreuzte Lilienstäbe) in Betracht; sie hatten nach Urkunden von 1331 und 1334 abwechselnd mit dem Deutschen Orden die Kollatur (das Recht zur Präsentation, zur Pfarrbesetzung) in Wolfshausen (Wyss 1884: Nr. 554 und 591) und 1461 das Patronatsrecht allein; 1469 war der Kirchsatz von den von Weitershausen an die Schenken zu Schweinsberg verpfändet (HStAM Urk. 134 Nr 58). Zudem besaß Otto von Weitershausen 1347 einen Hof in Wolfshausen (HStAM Urk. 25 Nr. 55 Verkauf einer Korngülte aus dem Gut zu Wolfshausen). Dieses auch später noch Weitershäuser Hof genannte Gut zu Wolfshausen ist dann 1461 Gegenstand eines Streits zwischen

Heinrich von Weitershausen d.Ä. und seinem Sohn Heinrich, in dem die Schenken zu Schweinsberg schlichten müssen. Die Schenken wiederum erlangten ihren Hof zu Wolfshausen 1486 durch Tausch mit dem Deutschen Orden gegen einen Hof in Goßfelden.



Wappen mit gekreuzten Lilienstäben der in Wolfshausen begüterten Familie von Weitershausen (Hatzbach, Ev. Kirche, Foto Tom Engel; Ausschnitt)

An der Sakramentnische in der 1485/90 erbauten Ev. Kirche in Hatzbach findet sich unter den als Memorialbilder gedachten Stifterwappen dieses Lilienwappen, das für die Mutter des Stifters, Philipp von Knoblauch zu Hatzbach, steht: File (Philippa) von Weitershausen; sie hatte Heynemann von Knoblauch geheiratet und brachte neben dem Namen Philipp auch Güterbesitz im Busecker Tal in die Familie ein (Becker 2023). Die Anteile der von Weitershausen mit dem Lilienwappen am Gericht Reizberg fielen nach 1480 an die Schenken zu Schweinsberg als Inhaber des nassauischen, ehemals merenbergischen Lehens. Eine weitere niederadlige Familie von Weitershausen in der Burg zu Elnhausen führte ein Wappen mit drei Schrägbalken ähnlich dem der vermutlich stammverwandten Döring von Elmhausen, mit denen sie sich das Kirchenpatronat in Elnhausen teilten.

Außer den von Weitershausen kommen auch die Rode in Betracht, an Güter der von

Wolfshausen gelangt zu sein. Über den Rode-Hof wurde in Heimatwelt 58/2023: 40-42 berichtet. Tatsächlich gibt es eine Spur, die engere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Rode, den von Weitershausen und den von Wolfshausen vermuten lässt. Eine 1304, also nur 14 Jahre nach dem Tod Adolfs von Wolfshausen, ausgestellte Urkunde berichtet von einem Güterverkauf zu Görzhain an das Stift Immichenhain durch Jutta, Witwe des Ritters Ludwig gen. Rode, ihren Sohn Kraft gen. Rode, Rudolf, Sohn des Ritters Adolf gen. Scheuernschloß sowie Kraft, Ludwig und den Priester Johannes als Söhne des Ritters Kraft von Wolfshausen (HStAM Urk. 31 Nr. 41).



Wappen der Rode; der Schild war schwarz-silbern geviert (von der Grabplatte des Junkers Georg Rode † 1599; vgl. Heimatwelt 58/2023)

Wir kennen nun die Namen der Söhne des Kraft von Wolfshausen (und wissen daher, dass die in der Urkunde von 1290 genannten Stifter Söhne des Adolf waren, dieser also kurz zuvor verstorben sein muss). Knetsch hat einen Hinweis zu diesen Verwandtschaftsbeziehungen gegeben; danach waren die in der Urkunde 1304 genannte Jutta und ihr verstorbener Ehemann Ludwig gen. Rode Eltern einer Tochter, die Kraft von Wolfshausen geheiratet hat (Knetsch 1909: Stammtafel, darin auch Hinweise zu Verwandt-

schaftsbeziehungen der Rode zu den Scheuernschloß und den von Weitershausen).

Dennoch muss die Frage offen bleiben, an wen Güterbesitz und Rechte der Adligen von Wolfshausen fielen. Die Urkunde, die am 20. April 1269 besiegelt wurde und nach heutigem Kenntnisstand Wolfshausen zum ersten Mal erwähnt, berichtet uns ja nichts über den Ort selbst, sondern teilt nur die Namen zweier Ritter mit, die sich nach dem Ort nannten. Viel mehr, als dass es das Dorf Wolfshausen gegeben haben muss, erfahren wir darin nicht. Und die Spuren verlieren sich. Nach dieser weiteren Generation der Söhne von Adolf und Kraft sind bisher keine Spuren zu finden; zwei spätere Erwähnungen von Namensträgern aus dem 15. und 16. Jahrhundert müssten noch geprüft werden. Auffällig ist, dass mir bisher keine Wappen der von Wolfshausen auf späteren Epitaphen bekannt sind, wo sie zur Bestätigung der sogenannten Ahnenprobe auf adeliges Herkommen der Verstorbenen unter den vier, acht, 16 oder 32 Ahnenwappen hätten aufgeführt werden können. Wir wissen daher heute nichts über ihre Lebensdaten, ja nicht einmal, was sie „im Schilde führten“ (welche heraldischen Symbole sie als Schildzeichnung und Helmzier hatten).

Dies verdeutlicht uns, dass Geschichte immer auch eine Frage der Überlieferung ist: wir wissen nur, was erhalten, weitergegeben, mit der Absicht, Informationen für die Zukunft zu dokumentieren, auffindbar mitgeteilt wurde. Und es muss tatsächlich findbar sein: wenn es die fünf späteren Urkunden nicht geben würde, in denen die Adligen von Wolfshausen erwähnt sind, wüssten wir vielleicht erst seit der Arbeit von Günther Eichler von der Existenz eines Ortsadels von Wolfshausen. Denn der Name war ja in der Urkunde von 1269 falsch gelesen worden: Nachrichten aus der Vergangenheit müssen also auch gelesen, entschlüsselt, verstanden werden. Erst dann können wir versuchen, sie zu deuten, in einen historischen Kontext einzuordnen, ihre Botschaft zu vermitteln. Und können sie nutzen, um uns für die Feier eines Ortsjubiläums darauf zu berufen.

Die Urkunde von 1269 ist ja nun Anlass für die Jubiläumsfeier 2024, auch wenn es

nicht ganz passt mit einer 750-Jahrfeier und der Anstoß zur Planung des Festes noch aus der nächstjüngeren Urkunde resultierte. Als Ersterwähnungsurkunde steht aber nun eindeutig diese Pergamenturkunde von 1269 fest. Und daher kann die Jubiläumsfeier 2024 auch keine 750-Jahrfeier, sondern nur eine 755-Jahrfeier sein.

Feiern können wir freilich trotzdem. Gemessen an 750 Jahren Geschichte sind 5 Jahre nicht viel. Vielleicht geht ja von diesem Jubiläum auch ein Interesse und ein Anstoß aus, die Geschichte des Dorfs Wolfshausen einmal etwas intensiver aufzuarbeiten, als es in den bisherigen Beiträgen dazu geschehen ist, und sie als Ortschronik in die Schriftenreihe der Gemeinde Weimar einzureihen.

Quellen und Literatur: Mohn, Friedrich: Wolfshausen. Unser Heimatdorf in Vergangenheit und Gegenwart. Wolfshausen 1974. – Historisches Ortslexikon Hessen (www.lagis-hessen.de). – Eichler, Günther: Studien zur Siegelführung und Beurkundungstätigkeit der Stadt Marburg im 13. Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 136) Darmstadt 2004. – HHStAW: FSA (Fürstl. Solmsisches Archiv) Braunfels, Urk. Kloster Altenberg XLVI, 1, Mikrofilm; Andreas Schmidt, Wettenberg, danke ich für die Bereitstellung einer Kopie sowie für Hinweise zur Genealogie der Rode bei Knetsch 1909. – Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, hrsg. von G. Frhr. von der Ropp, Bd. 1: 1141-1350. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck) Marburg 1911. – Urkundenbuch der Abtei Altenberg, bearbeitet von Hans Mosler, Bd. 1 (1138-1400). (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 3,1) Düsseldorf 1912. – Urkundenbuch der Klöster Altenberg (Lahn-Dill-Kreis), Dorlar (Lahn-Dill-Kreis), Retters (Main-Taunus-Kreis), hrsg. von Albert Hardt. Niederbreitbach-Wolfenacker 2000. – Doepner, Thomas: Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter. Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen. (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 16) Marburg 1999. – Seeberg, Stefanie: Textile Bildwerke im Kirchenraum. Leinenstickereien im Kontext mittelalterlicher Raumausstattungen aus

dem Prämonstratenserinnenkloster Altenberg/Lahn (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 114) Petersberg 2014. – Becker, Siegfried: Die ersten urkundlichen Erwähnungen von Rodenhausen. In: 800 Jahre Rodenhausen. (Grenzgang Rodenhausen 12) Lohra-Rodenhausen 2016, S. 3-32. – Reimer, Heinrich: Historisches Ortslexikon für Kurhessen. (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 14) Marburg 1926. – Diefenbach, Heinrich: Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 21) Marburg 1943. – Azzola, Friedrich Karl: Die hochmittelalterliche trapezoidale Grabplatte außen in der Südseite der Kirche von Wolfshausen bei Marburg. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 101, 1996, S. 185-186. – Gerschlauser, Susanne: 900 Jahre Baugeschichte der Kirche in Wolfshausen – letzte Rätsel bleiben. In: Heimatwelt 49, 2014, S. 3-11. – Küch, Friedrich: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13) 2 Bde., Marburg 1918, 2. Aufl. 1991. – Hussong, Ulrich: Die Ersterwähnung des Ortes. In: 750 Jahre Cyriaxweimar. Geschichte & Geschichten. (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 89) Marburg 2008, S. 19-33. – Stößer, Anke: Marburg im ausgehenden Mittelalter. Stadt und Schloss, Hauptort und Residenz. (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 41) Marburg 2011. – Verscharen, Franz-Josef: Gesellschaft und Verfassung der Stadt Marburg beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Sozialer und politischer Wandel der Stadt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert im Spiegel ihrer politischen Führungsschicht. (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 9) Marburg 1985. – Wyss, Arthur: Hessisches Urkundenbuch. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen. (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 19) Abt. 1, Bd. 2, Leipzig 1884. – Becker, Siegfried: Weitershäuser Wappen. In: 800 Jahre Weitershausen 1223-2023, hrsg. vom Bürger- & Kulturverein Weitershausen 2023, S. 10-13. – Knetsch, Carl: Der Forsthof und die Ritterstraße zu Marburg. Mit Zeichnungen von Otto Ubbelohde. Marburg 1909.

Grenzen, Grenzgänge und Grenzstreitigkeiten in Wolfshausen

Werner Trippel

Grenzen und ihre Entstehung, Grenzgang, Grenzsteine

Die genaue Vermessung und Versteinung von territorialen oder Gemeindegrenzen entwickelte sich während der Frühen Neuzeit (Faktum und Konstrukt 2009). Der Begriff „Frühe Neuzeit“ bezeichnet in der Geschichte Europas üblicherweise das Zeitalter zwischen dem Ende des Spätmittelalters (um 1500, meist mit Bauernkrieg und Reformation 1524/25 als Zäsur angesetzt), und dem Beginn der Moderne um 1800.

Man darf sich Grenzen zunächst nicht als fixe und eindeutige Linien vorstellen – selbst ein natürlicher Grenzsaum wie ein Fluss konnte seinen Lauf verändern, so dass sich Gebietszuschnitte änderten. Besitz- und Herrschaftsansprüche an Gebieten wurden ständig beansprucht, zurückgewiesen und ausgehandelt. Als Hoheitszeichen wurden daher schon früh Grenz- und Marksteine gesetzt oder Lochbäume gepflanzt und in gemeinsamen Begehungen der Grenzen den Anwohnern deren Verlauf eingeschärft. Als Lochbaum oder Malbaum bezeichnete man einen durch Einkerbung als Grenze markierten Baum, meist waren es markante Bäume mit (Grenz-) Markierungen.

Grenzgänge und Festlichkeiten in alter Zeit – Grenzbegehungen

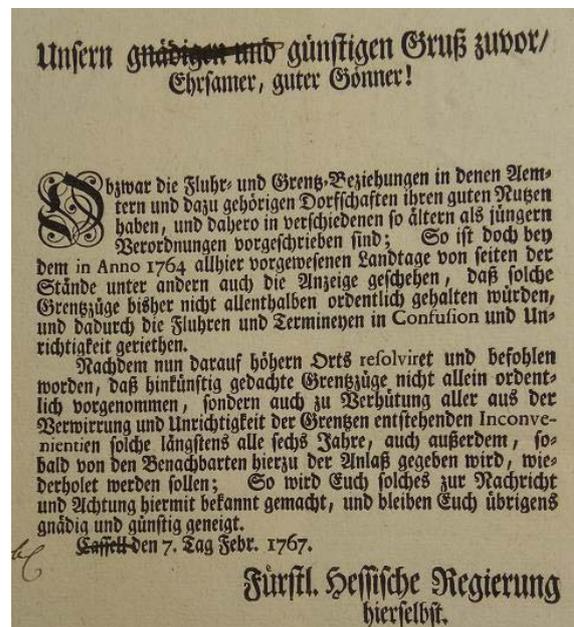
Grenzgänge wurden schon im 16. Jahrhundert eingesetzt, sie sind eine alte Gepflogenheit und hatten ihren begründeten tieferen Sinn, denn mit diesen Grenzgängen sollten die Grenzsteine, welche die eigene Gemarkung gegenüber der Nachbargemeinde abgrenzten, kontrolliert werden. Dabei sollte auch festgestellt werden, ob die Mark- und Grenzsteine oder Markierungen noch an der richtigen Stelle saßen; oft wurden unter die Steine zusätzliche Merkmale wie Eierschalen, Tonscherben oder kleine Steine gelegt.

Oft gab es Zwietracht zwischen den Dorfschaften, Nachbargemeinden und auch zwischen Grundeigentümern, die dann heimliche

Grenzveränderungen vornahmen, um sich ein größeres Stück an dem guten Ackerland, dem saftigen Weideland oder einem ertragreichen Waldstück anzueignen.

Davor sollten die nach bestimmten Zeitabständen abgehaltenen Kontrollgänge schützen, die von den Landesfürsten, unter Teilnahme der fürstlichen Rentmeister, angeordnet und auch durchgeführt wurden.

An einem bestimmten Tag im Jahr – meist im Herbst – trafen sich die Vertreter der Gemeinde an einem zentralen Ausgangsort. Schultheißen, Heimbürgen (Gemeindevorsteher), Gemeinderäte, Feldgeschworene und Feldschützen trafen sich, um einen mehrere Stunden dauernden Rundgang durch die Gemarkung zu unternehmen und dabei die Position der Grenzsteine zu besichtigen und zu kontrollieren.



Zum Abschluss dieses Rundganges wurde dann zu einem Umtrunk in einer Wirtschaft geladen, wo man etwas feierte. Im Laufe der Jahrhunderte trat der Grenzgang, er war durch die geodätische Feldvermessung verdrängt und überholt, immer mehr in den Hintergrund, und es blieb nur die Erinnerung an dieses alte Brauchtum, aber es werden bis in

die heutige Zeit, an diesem Tag große Dorf-feste gefeiert.

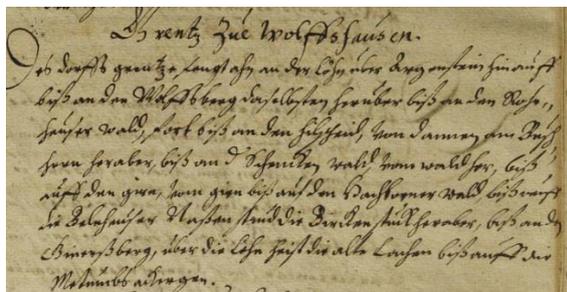
In den einzelnen Regionen und Landesteilen ist diese alte Tradition unterschiedlich verwurzelt, mancherorts finden aber noch heute große Grenze-gangfeste statt.

Grenzkontrollen auf Anordnung des Landgrafen im 18. Jahrhundert

So weist damals der Landesfürst in Kassel auf die Wichtigkeit von Grenzkontrollen hin (HStAM-B106a-13-Nr. 12, 1650-1777). In dem folgenden, oben abgebildeten Edikt von 1767 wird vom Landgrafen in Kassel die Überprüfung der Grenzen in regelmäßigen Abständen anempfohlen.

Der Landgraf weist ausdrücklich darauf hin: „auch zur Verhütung aller aus der Verwirrung und Unrichtigkeit der Grenzen entstehenden Unannehmlichkeiten solche längstens alle sechs Jahre, auch außerdem, sobald von den Benachbarten hierzu der Anlaß gegeben wird, wiederholet werden sollen; so wird Euch solches zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.“

Aus dieser Veröffentlichung in der Landgrafschaft ist zu schließen, dass es diese Grenzprobleme landesweit gab.



Grenzbeschreibung von Wolfshausen (HStAM, S, 38-1572-Beschreibung der Grenzen des Oberfürstentums Marburg

Flur und Gemarkungs-Beschreibung des Ortes Wolfshausen

Von Wolfshausen gibt es eine schöne Beschreibung des Fleckens mit seinen umlaufenden Grenzen aus dem 16. Jahrhundert, die ich hier einfügen möchte: *Des Dorffs grenze fangt abn an der Löbn über Argenstein hinauff bis in des Wolffsberg dasselbsten herüber bis an den Rohnbeuser Wald, fort bis an den Hilscheid, von dannen am Buschborn heraber, bis an den Schencken Wald, vom Wald her bis auff den Girn, vom Girn*

bis auff den hachborner Wald, bis auff die Belnhau- ser-Naßenstrud, die Birckenstuck heraber, bis an den Ginersberg, über die Lahn heist die alte Lachen bis auff die Motumbs Ackergen (aus den Gerichtsakten Gericht Calden 1572, Beschreibung der Grenze zu Wolfshausen).

Allgemeines aus der Geschichte

Historische Grenzen sind zum Teil nach Jahrhunderten noch sichtbar. Oft noch vorhandene Skizzen und Federzeichnungen, die in Akten zu Grenzzirungen belegt sind, welche den streitigen Grenzverlauf darstellen, machen deutlich, dass markante Orientierungspunkte (Bäume, Gebäude Steinhaufen: *uffwurf*, Berge, Fluss- und Bachläufe) für die Erfassung und Darstellung des Grenzverlaufes eingesetzt wurden.

Über Veränderungen und Gebietsverschiebungen

Darüber gibt es auch hier in Wolfshausen einige Beispiele, die sich teilweise über Jahrzehnte/Jahrhunderte hinweg immer wieder darstellten.

Häufige Lahnhochwasser taten das übrige; auch in unserer Gegend. Bei außergewöhnlichem Hochwasser der Lahn verschob sich manchmal das Flussbett und dabei entstand neues Anschwemmland.

Der anscheinend natürliche Grenzsaum, die Lahn hatte sich verschoben und der Gebietszuschnitt zwischen Roth (Rödigen) und Wolfshausen hatte sich verändert. Daraus entbrannte ein Streit zwischen den beiden Dorfschaften bzw. zwischen den Eigentümern der Anliegenden Grundstücke, des Wiesenlandes.

So war es anno 1714, als die Lahn in der Flur von Wolfshausen ihre Lage verschoben und neues Anschwemmland entstanden war.

1715 entstanden Streitigkeiten *wegen eines durch Anflutung entstandenen neuen Grundstückes zwischen der Gemeinde Wolfshausen und Johann Georg Laucht und anderen* - so heißt es in den Akten.

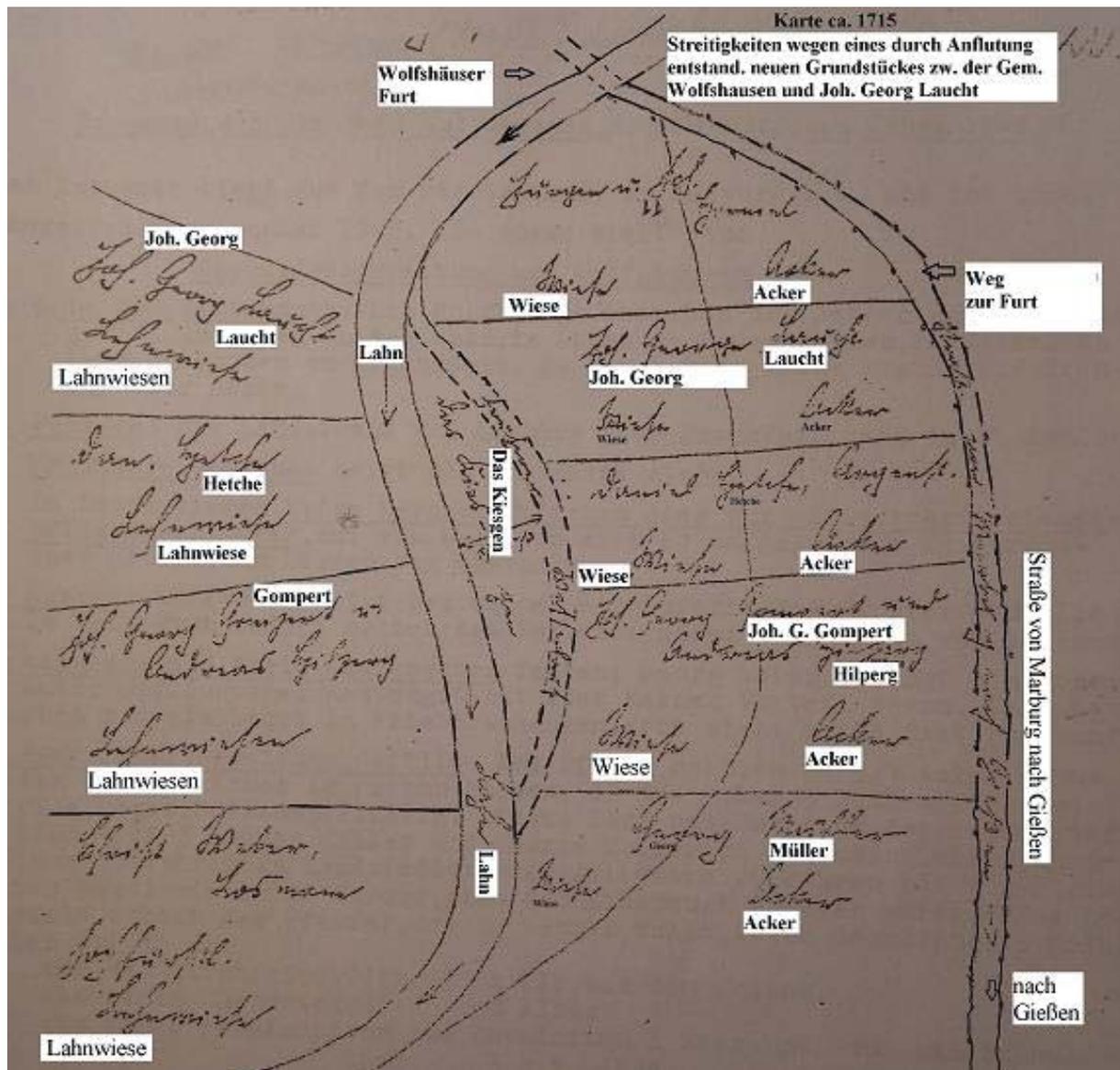
Das Protokoll über diesen Streit

Johann Laucht verlangt von der Gemeinde (Wolfshausen) das Wiesengrundstück, ein angeblich angeschwemmtes Stück Kiesland - *das kleine Kiesgen* - anzuerkennen

und ihm zuzusprechen. Es entsteht ein Streit zwischen der Gemeinde Roth und Herrn Laucht. Am 24. September 1714 ergeht Bescheid des Schultheißen Bindewald von Roth: Das *kleine Kiesgen* ist nicht neuerdings angeschwemmt, sondern seit undenklicher Zeiten Gemeindegut. Der Kläger wird abgewiesen.

Am 1. Oktober 1714 folgt eine Appellationsklage von Johann Georg Laucht,

Lorentz Müller und Johann Georg Gombert in Wolfshausen gegen die Gemeinde: Der Lahnfluss hat mit der Zeit sein Bett vom linken zum rechten Ufer verlagert. Es entstand zunächst eine kleine Kiesinsel auf dem linken Ufer, die im letzten Sommer durch Austrocknen des Grabens nach dem Lande zu, an das feste Land angewachsen ist.



Quelle: HStAM, 17e, Wolfshausen 7 Streitigkeiten über die durch Anschwemmung der Lahn entstandenen neuen Grundstücke (aus Transkription von Dr. Stahr 1942)

Nach herkömmlichem Recht fällt solches Land den angrenzenden Besitzern zu. Trotzdem hat der Schultheiß zu Gunsten der Gemeinde entschieden. Die Eingabe wird dem Schultheißen Bindewald am 4. November

1714 zur Äußerung zugesandt. Am 20. November 1714 legt Schultheiß Bindewald (Roth) das über den Vorgang aufgenommene Gerichtsprotokoll vor: Besichtigung an Ort und Stelle, die zugestanden wurde. Es erfolgt

die Begehung durch den Schultheißen Bindewald und die Schöffen Niclas Becker und Hans Hettge von Niederwalgern unter Anwesenheit der Parteien. Der Streit dreht sich um die Frage, ob es sich bei dem *Kiesgen* um eine Flussanschwemmung oder nur um eine Austrocknung eines alten Grabens handelt. Am 8. April 1715 erfolgt eine ausführliche Darstellung und Beschwerde des Johann Georg Laucht durch den Anwalt Dr. Winther. Zusammenfassung in 11 Punkten.

Am 16. April 1715 liegt ein Gutachten des Rats Pagenstecher in Marburg vor: An diesem Tag hat mit beiden Teilen und den Anwälten Dr. Winther und Dr. Scheffer ein Lokaltermin stattgefunden. Eine Zeichnung des strittigen Gebietes liegt an. Ein Vergleich war nicht möglich. Beide Teile sind an die Regierung verwiesen worden. Am 8. Oktober 1715 erfolgt eine erneute Eingabe des Laucht an die Regierung. Ein Termin wird zum 9. Dezember 1715 angesetzt. Am 27. Februar 1716 wird eine Gegenvorstellung der Gemeinde Wolfshausen eingereicht. Eine endgültige Entscheidung ist aus dem Aktenstück nicht zu entnehmen.

Die Landmark ist 1714 durch den Landvermesser Rudolph neu vermessen worden.

1775 gibt es wieder eine Veränderung des Flussbettes der Lahn. Im Mai 1775 hat sich durch Hochflut in der Lahn das Flussbett zwischen Wolfshausen und Roth zu Ungunsten von Roth geändert. Die Anlieger werden zur Wiederherstellung des alten Flussbettes angehalten. So eine Notiz in den Akten⁴.

Verschiedene Akten mit Grenzstreitigkeiten gibt es auch noch aus früherer Zeit (Auszug aus Heimatwelt 24/1988, H. Kosog, S. 5): Nicht nur das Recht der Gerichtsbarkeit gab mehrmals Anlass zu Auseinandersetzungen, sondern auch die oft unübersichtlichen Grenzverhältnisse.

So entstand 1563 ein Grenzstreit zwischen dem Essener Untertanen des Eigens und den Einwohnern von Niederweimar. Angeblich hatten sich die letzteren einen Streifen des

Stiftsgebietes angeeignet, wogegen die ersten sich durch Herausreißen der Grenzsteine zur Wehr setzten.

Daraufhin verurteilt der landgräfliche Schultheiß des Gerichtes zu Niederweimar die Übeltäter zu einer Geldbuße, die diese aber, da sie sich im Recht glaubten, nicht zahlten, worauf sie gepfändet wurden. Dies rief nun die Schenken auf den Plan, sie klagten bei der Äbtissin ihr Leid. Letztendlich erwiderte jedoch der Landgraf und wies die Schenken ab.

Und ebd., S. 7: 1575 brach erneut ein neuer Grenzstreit aus. Diesmal ging es um die strittige in der Katzenfurt. Damals führte die Landstraße nach Gießen durch die Feldmark Niederweimar, diesseits der Lahnentlang über Argenstein auf Roth zu.

Nach einer Skizze gab es noch einen weiter westlich führenden Notweg, der bei hohem Wasserstand der Lahn hart an der Grenz zum Eigen verlief und kurz vor Argenstein wieder in die Straße einmündete. Durch die häufigen Hochwasser waren die Grenzsteine herausgespült oder andere Merkmale der Grenzziehung verwischt. Die Rentmeister zu Marburg nahmen Augenschein.

Aufgrund eines Grenzbescheides wurde anno 1738 endgültig eine Grenz-Aussteinerung vorgenommen.

Quellen und Literatur: Faktum und Konstrukt. Politische Grenzen im Mittelalter, DHI 2009, Forum Paris, C: Mauntel u.a., Uni Heidelberg. – Auszug: Staatsarchiv Marburg Dokumentation und Ausstellung-2016, Grenzen und Vermessung. – HStAM-B106a-13-Nr. 12, 1650-1777 (Edikt). – Aufzeichnungen aus Archivakten von Dr. Stahr 1942: HStAM; S, 38-Beschreibung der Grenzen des Oberfürstentums Marburg; HStAM, S 512 Salbuch des Amtes Marburg; HStAM, 17e Wolfshausen 7 Streitigkeiten über die durch Anschwemmung der Lahn entstandenen neuen Grundstücke. – Auszug aus Heimatwelt 24/1988, H. Kosog, S. 5-7.

Die im Ersten Weltkrieg vernichteten Glocken der Wolfshäuser Kirche

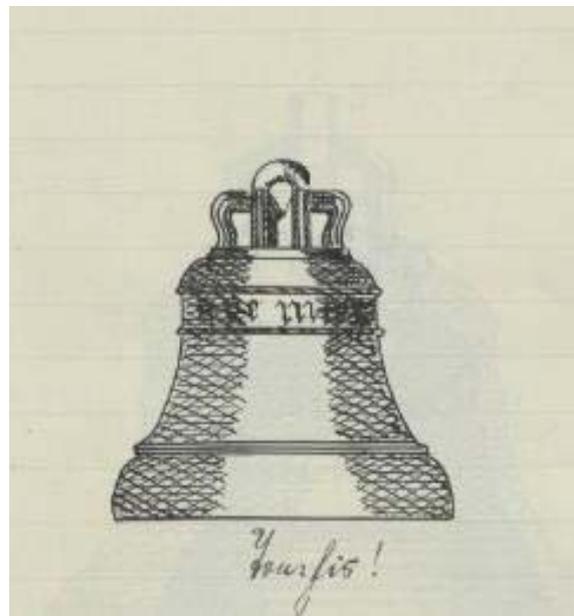
Siegfried Becker

Im Heft 49/2014 der Heimatwelt hat Susanne Gerschläuer die Baugeschichte der Kirche in Wolfshausen detailliert erläutert (Gerschläuer 2014). Die Glocken sind darin nicht berücksichtigt, doch hat sie Pfarrer Friedrich Mohn in seiner Geschichte Wolfshausens zur 700-Jahrfeier 1974 beschrieben. Er erwähnt darin zunächst die drei Stahlglocken mit ihren Inschriften, die 1925 gegossen wurden, um die 1917 zu Kriegszwecken eingezogenen und zu Waffentechnik umgeschmolzenen Glocken zu ersetzen, und die drei neuen Glocken mit Inschriften, die zur Jubiläumsfeier 1974 in Bronze gegossen wurden. Sie gaben dem Glockenstuhl in der alten Kirche ein volles, harmonisches und auf das Te-Deum-Motiv gestimmtes Geläut zurück (Mohn 1974).

Wie aber sahen die drei 1917 eingeschmolzenen Glocken aus? Form und Inschriften sind von Heinrich Wenzel in Band 10 seiner Hessischen Glockenkunde erfasst worden und sollen hier zur Erinnerung an das alte Geläut der Wolfshäuser Kirche mitgeteilt werden. Dieses alte, im Ersten Weltkrieg abgegangene Geläut begleitete zwar nicht, wie Pfarrer Mohn 1974 schrieb, unsere Dorfbewohner schon „seit vielen Jahrhunderten ... in frohen und ernsten Tagen“, sondern wurde erst im 19. Jahrhundert um zwei Glocken vervollständigt. Aber im feierlichen Dreiklang schwang tatsächlich eine im Spätmittelalter gegossene Glocke mit, die mittlere dieses Geläutes im Ton fis, die zuerst vorgestellt werden soll.

Aufmaß und Inschrift dieses alten Glöckchens wurden von Wenzel mitgeteilt, dessen Zeichnungen hier wiedergegeben sind. Die Inschrift der alten Glocke lautete: *ave maria* [florales Motiv] *grateya pllena + dominus t* [Marienfigur]. Die gotische Minuskelinschrift zeigt uns, dass die Glocke im 15. Jahrhundert gegossen wurde; sie verweist mit dem Text aus dem Marienlob auf die Bedeutung der Marienverehrung im Spätmittelalter: Ave

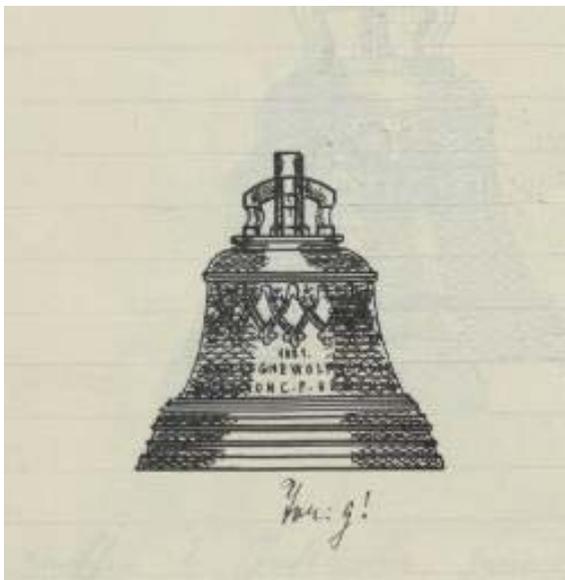
maria gratia plena dominus tecum, benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui iesus (Gegrüßet seist du Maria, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir; gebenedeit bist du unter den Frauen und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes Jesus). Dies wurde durch eine kleine Darstellung der Madonna mit dem Jesusknaben am Ende der Inschrift unterstützt.



Auszüge aus dem Marienlob, das in der katholischen Kirche noch heute mit dem Rosenkranz gebetet wird, finden wir auch in der Inschrift der 1479 eingebauten Sakramentnische in Niederwalgern (Becker 2010: 203-216). Vielleicht ist die Glocke in Wolfshausen etwa zur selben Zeit gegossen worden wie die große Glocke in Niederwalgern mit der Petrus- und Marieninschrift, die 1481 am Beginn einer Schlechtwetterdekade den Beistand der Gottesmutter und des Himmelspförtners für bessere, der Ernte und damit dem Überleben günstigere Wetterverhältnisse erbitten sollte (Becker 2010: 217-226). Ob wir aber, wie für die Glocke in Niederwalgern vermutet, auch die Glocke in Wolfshausen Tilmann von Hachenburg zuschreiben dürfen (Köster

1957), sei dahingestellt, denn die Inschrift ist nicht mehr am Original zu prüfen.

Die beiden anderen Glocken des Geläuts in der Wolfshäuser Kirche wurden im 19. Jahrhundert gegossen, die kleine, auf den Ton g' schwingende Glocke 1831 in der Glockengießerei Ulrich in Apolda. Die Stadt Apolda in Thüringen ist noch heute berühmt als ehemalige Glockengießerstadt (Hübner 1980; Hofmann 2014); der letzte, von 1971 bis 1990 als VEB geführte Betrieb wurde 1990 aufgelöst, doch wird die Geschichte des Glockengießerhandwerks in Apolda noch im Stadtmuseum gezeigt, das diesen Schwerpunkt (GlockenStadtMuseum) mit vielen Exponaten anschaulich und auch didaktisch gut vermittelt.

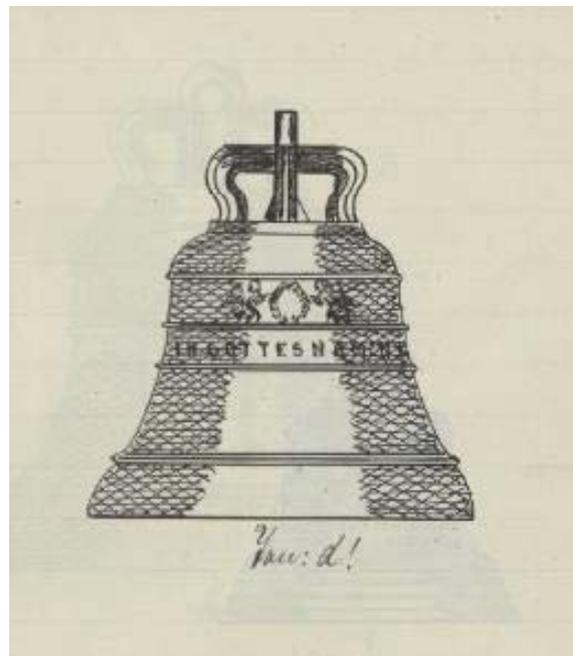


Dieses Glöckchen trug die Inschrift: *1831 / GOTT SEGNE WOLFSHAUSEN. / GUSS VON C. F. ULRICH IN APOLDA.* Carl Friedrich Ulrich (1801-1848) hatte seine Gießerei 1826 eröffnet, sie ging 1878 in den Besitz von Franz Schilling über. Die Wolfshäuser Glocke reiht sich in die lange Werkliste der Gießerei Ulrich/Schilling daher als hessisches, wenn auch abgegangenes Werkstück ein (Schilling 1992).

Die dritte und größte, auf den Ton d' schwingende Glocke wurde 1842 in Gießen gegossen und trug die Inschrift: *IN GOTTES NAMEN FLOSS ICH ANDREAS OTTO IN GIESSEN GOSS MICH 1842.* Heute ist die Glockengießerei in Gießen vielleicht nicht mehr in Erinnerung. Sie reichte aber zurück

bis in den Dreißigjährigen Krieg. Johannes Henschel aus Breslau, bei dem Graf Wilhelm I. von Solms-Greifenstein Geschütze in Auftrag gegeben hatte, und der wohl zum Ausbau des landgräflichen Artillerieparks in Gießen herangezogen wurde, goss 1640 die Glocke in Rodheim an der Bieber (Köhler 2004), die damit zum Friedensgeläut 1648 beitrug: die Ambivalenz von Glocken- und Kanonguss in der frühen Neuzeit ist hier greifbar, zeigt also die weit in die Geschichte zurückreichende Spannung zwischen Frieden und Krieg, die in der Glocke fassbar wird.

In die von Johannes Henschel begründete Gießener Glockengießerfamilie, aus der später auch der Familienzweig in Kassel und die Kasseler Henschel-Werke hervorgehen sollten, kam über die zweite Ehe seiner verwitweten Mutter Friedrich Wilhelm Otto, der ab etwa 1770 gemeinsam mit seinem Stiefvater, ab 1799 allein das Erbe dieser Werkstatt antrat. Sein Sohn Andreas (der Gießer der Wolfshäuser Glocke) und sein Enkel Georg setzten die Arbeit noch fort. Georg Otto starb 1895 als letzter Gießener Glockengießer (Köhler 2004).



Für Climbach im Kreis Gießen sind in der sehr umfangreichen und detaillierten Bauakte zur kleinen Fachwerkkirche von 1783 auch die nicht unerheblichen Kosten überliefert, die von den Gemeinden für einen Glockenguss aufgebracht werden mussten. Hier war

für die neu erbaute Kirche *ein ganz kleines Glöckgen* von 130 Pfund in Auftrag gegeben worden, das in Gießen von Henschel und Otto gegossen wurde, wofür die Gemeinde 106 Gulden entrichtete (Becker 2020). Auch 1974, als für die Wolfshäuser Kirche die drei neuen Bronzeglocken bei Petit und Edelbrock in Gescher/Westfalen in Auftrag gegeben wurden, war der beträchtliche Betrag von etwa 21.600 DM veranschlagt.

Der Verlust aller drei Glocken in Wolfshausen verdeutlicht die rigide Praxis der Glockenkonfiskation im Ersten Weltkrieg (vgl. Thümmel/Kreß/Schumann 2017), die weder kunstvolle Glockenverzierung (wie bei der kleinen Glocke aus Apolda) noch ihr hohes Alter (das bei der mittleren Glocke freilich nur anhand der gotischen Schrift, nicht nach

Datierung in der Inschrift erschließbar ist) als Ausnahmekriterien gelten ließ. Mit dem Verlust verstummten in vielen Dörfern die Kirchtürme und Glockenstuben.

Der Klang der Glocken hatte in Mitteleuropa im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine neue emotionale Aufwertung erfahren (Corbin 1994/1995). Für die Landbevölkerung war der örtlich spezifische Klang des Geläuts weit mehr als religiöse Botschaft, er begleitete Geburt, Hochzeit und Tod, läutete den Tag ein und aus, warnte bei Feuer und Sturm. Als die Auswirkungen der Industrialisierung auch auf dem Land spürbar wurden, entstand das Bedürfnis nach Heimat, und der vertraute Glockenklang gab Halt. Und er verkündete Frieden.



Zentrales Glockensammellager im Hamburger Hafen während der Zweiten Weltkriegs (Foto um 1944, Historisches Archiv im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Deutsches Glockenarchiv, Foto 001)

Dieser Klang verstummte, als den Dörfern im Ersten Weltkrieg (und dann auch wieder im Zweiten Weltkrieg) die Glocken genommen wurden, als es Gefallene zu betrauern gab und nach dem Sinn des Gemetzels an der Front gefragt zu werden begann. Der

Krieg von 1870/71, mit dem Preußen das wilhelminische Kaiserreich „aus Blut und Eisen“ hatte erstehen lassen, war lange vorüber, aber ein großer Teil der Veteranen lebte noch. Das war nun anders: die hohen Verluste an Menschenleben müssen eine

veränderte Wahrnehmung des Kriegs hervorgerufen haben. In den Materialschlachten des Ersten Weltkrieges bei Ypern, Verdun, an Somme und Aisne fielen die Väter, Brüder, Ehemänner und Söhne in einem mörderischen, menschenverachtenden Krieg. Zugleich mit der Trauer um die Gefallenen kehrte in den Dörfern eine Stille ein, die ertragen werden musste: die Glocken schwiegen, ja sie fehlten. Die Erfahrung der Dauer des Kriegs und der Verluste konnte nicht Trost finden in der Hoffnung, dass sie bald Frieden verkünden würden. Die Stille des Kriegs in der Heimat und der Geschützdonner an der Front, in dem das Metall verschossen wurde, das aus dem Glockenerz erstand – beide Erfahrungen haben die Überlebenden geprägt.

Wir erleben heute, dass die zerstörerische Wucht des konventionellen Kriegs zurückgekehrt ist nach Europa. Nach über siebenzig Jahren der Hoffnung, dass es dauerhaften Frieden geben könne, wenn auch tief erschüttert von den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien, sehen wir in den Medien wieder Bilder zerstörter Theater, Schulen und Krankenhäuser, ausradiierter Städte, zerfurchter, zerschossener, von Bombenkratern durchpflügter Landschaften. Der Krieg macht vor Kultur nicht halt. Syrien, Afghanistan, Jemen, Mali und viele andere Konflikte haben uns in erschreckender Weise gezeigt, wie brutal Kriege geführt werden, auch gegen die Zivilbevölkerung und auch gegen das kulturelle Erbe.

Die verlorenen Glocken, die dem Ersten und auch dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer fielen, erinnern uns daran, dass im 20. Jahrhundert zweimal vernichtende Weltkriege

von Deutschland ausgingen. Und sie zeigen uns die Ambivalenz der Glocke, Friedenskundlerin zu sein und doch der Waffenproduktion dienen zu können. Es liegt an uns Menschen, zu welchem Zweck wir sie nutzen wollen.

Quellen und Literatur: Wenzel, Heinrich: Hessische Glockenkunde, Bd. 10: Kreis Marburg. Manuskript 1925, UB Kassel Ms.Hass. 332/10. – Becker, Siegfried: Marienlob. In: Niederwalgern 1235-2010. Weimar/Lahn 2010, S. 203-216. – Becker, Siegfried: Wetterläuten. In: ebd., S. 217-226. – Becker, Siegfried: Zur Erbauung der Fachwerkkirche in Climbach 1783. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 105, 2020, S. 377-389. – Corbin, Alain: Les cloches de la terre. Paris 1994; dt. Ausg.: Die Sprache der Glocken. Frankfurt a.M. 1995. – Gerschläuer, Susanne: 900 Jahre Baugeschichte der Kirche in Wolfshausen – letzte Rätsel bleiben. In: Heimatwelt 49, 2014, S. 3-11. – Hofmann, Manfred: Die Apoldaer Glockengießerei. Alte und neue Geheimnisse. Weimar 2014. – Hübner, Kurt: Der Glockenguß in Apolda. Weimar 1980. – Köhler, Gustav Ernst: Alte Glockengießer im Lahn-Dill-Gebiet. In: Heimatbrief (Reiskirchen) 2, 2004, S. 4-7. – Köster, Kurt: Meister Tilman von Hachenburg. Studien zum Werk eines mittelrheinischen Glockengießers des 15. Jahrhunderts. In: Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 8, 1957, S. 1-206. – Mohn, Friedrich: Wolfshausen, unser Heimatdorf in Vergangenheit und Gegenwart. Wolfshausen 1974. – Schilling, Margarete: Kunst, Erz und Klang. Die Werke der Glockengießereifamilien Ulrich / Schilling vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin 1992. – Thümmel, Rainer / Kreß, Roy / Schumann, Christian: Als die Glocken ins Feld zogen... Die Vernichtung sächsischer Bronzeglocken im Ersten Weltkrieg. Leipzig 2017.

Bücherschau

Süßer die Glocken nie klingen ... Kirchenglocken erzählen. In: Archiv-Nachrichten 23/2, 2023, S. 98.

In dieser kleinen Ankündigung stellt Dr. Bettina Wischhöfer, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs der EKKW in Kassel, die neue digitale Glockenausstellung des Archivs vor, die von der Lullusglocke in Hersfeld aus dem 11. Jahrhundert über Pilgerzeichen auf Glocken und eine Trauerläut-Geschichte aus dem 19. Jahrhundert bis zu

einer Adolf-Hitler-Glocke und einem Glockentausch im Zweiten Weltkrieg in Dreihausen reicht. Es ist eine gelungene Anregung, den Spuren der Glocken in den Gemeinden einmal nachzugehen – wir hören sie zwar täglich, wissen aber meist wenig über ihre Geschichte: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/kirchenglocken/>

SB

Die Ersterwähnung von Germershausen 1324

Siegfried Becker

Der adelige Gutshof Germershausen, der mit seiner Gemarkung erst 1928 nach Oberweimar eingemeindet wurde (vgl. Becker 2009), wird erstmals in einer 1324 gesiegelten Urkunde des Deutschen Ordens erwähnt (ediert bei Wyss 1884: 351):

459. 1324 märz 22.

Nos Syffridus dictus Cranzelin, Hildegundis conjuges de Niderwimere consensu liberorum nostrorum Baden, Theoderici, Conegundis et Gerdrudis vendidimus tria maldra siliginis et tria maldra avene mesure Marpurgensis pensionis annue fratri Cynoni de Duldendorf commendatori domus Theotonice prope Marpurg ceterisque fratribus ibidem de bonis nostris in villa Niderwimere pro triginta et tribus marcis denariorum gwerandie tribus

hallensibus pro quolibet denario computatis. In cujus rei testimonium damus presentem litteram sigillo universitatis in Marpurg sigillatam. Testes: Ruclo proconsul, Henricus Schinbenen, Syffridus de Bidenkap, Arnoldus de Gambach, Rudolfus dictus Fuge, Renhardus, Ludewicus de Rimereshusen, Lutzericus villanus in Niderwimere, Willehelmus opilio, Henemannus dictus Riso de Germereshusen, frater Otto prior, frater Conradus de Tillenberga advocatus in Kirchen, frater Syffridus de Fulda.

Datum et actum anno domini m^o.ccc^o. xxiiii^o, xi^o kalendas aprilis.

Aus orig.-perg. in Marburg (deutsch-och[rden].). Siegel abgefallen [Anmerkung Wyss].

